

05. November 1949 – vor 65 Jahren beschloss der Ministerrat die Nationalhymne der DDR; Text: Johannes R. Becher, Musik: Hanns Eisler

08. November 1939 – vor 75 Jahren fehlgeschlagenes Sprengstoffattentat von Georg Eiser auf Hitler im Münchener Bürgerbräukeller

10. November 1994 – vor 20 Jahren eröffnete der parteilose Schriftsteller Stefan Heym, der auf einer PDS-Liste zum MdB gewählt worden war, als Alterspräsident den 13. Deutschen Bundestag.

Linkes Blatt ^{DIE LINKE.}

19. Ausgabe / 24. Jahrgang

Für Halle

28. Oktober 2014

Wer Zukunft will, muss sich der Vergangenheit stellen.

Beschluss der 2. Tagung des 4. Landesparteitages am 25.10.2014 Quedlinburg

Im 25. Jahr der friedlichen Revolution wollen wir uns als Landesverband der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt in eine kontroverse und differenzierte Debatte einbringen. Unsere Kritik an sozialer Ungerechtigkeit und mangelnder Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen für Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft ist nur dann glaubwürdig, wenn sie verbunden ist mit dem kritischen Diskurs über unsere eigene politische Vergangenheit. Unsere Prämisse ist eine kritische Sicht auf die Gegenwart ebenso wie auf die Vergangenheit.

Bereits viele Jahre vor dem Herbst 1989 engagierten sich Menschen in der DDR für das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit und auf freie Wahlen. Sie wollten die Gesellschaft verändern, ihr Anspruch war eine demokratische Republik.

Im Herbst 1989 erlangten Protest und Widerstand gegen die Missachtung von Freiheit und Demokratie in zahlreichen Kundgebungen und Demonstrationen ihren Höhepunkt.

Das Sozialismuskonzept in der DDR ist vor allem gescheitert, weil es einseitig darauf setzte, Menschen soziale Sicherheit zu bieten und dabei elementare demokratische Grund- und Freiheitsrechte missachtete.

In der Konsequenz fehlten demokratische Strukturen, es gab keine freien, demokratischen Wahlen, nicht den uneingeschränkten Schutz durch verbriefte Rechte des Einzelnen. Vor allem politisch Andersdenkende konnten sich auf die Verbindlichkeit demokratischer Rechte – unabhängig vom Einfluss der Staatspartei SED – nicht verlassen. Viele Bürgerrechtlerinnen und

Bürgerrechtler, die sich für Meinungsfreiheit und Demokratie, viele, die ihre Kraft für die legitime Alternative einer gerechteren Gesellschaft eingesetzt hatten, gerieten in einen Konflikt mit einer repressiven Staatsdoktrin. Sie waren nicht selten – verdeckt oder offen – Benachteiligungen ausgesetzt, wurden politisch verfolgt oder gar ihrer Freiheit beraubt. Bürgerinnen und Bürger der DDR haben ein solches Sozialismuskonzept klar und eindeutig abgelehnt.

Durchaus vorhandene kritische Diskurse in Kunst und Kultur, in der Wissenschaft und in alternativen Denkzirkeln oder auch das ehrliche und selbstlose Engagement derer, die an diese Idee glaubten, relativieren diese Erkenntnis nicht. Wichtig ist uns dagegen, dass eine kritische und offene Analyse und Aufarbeitung der DDR und ihres Scheiterns nicht gleichbedeutend ist mit einer Herabwürdigung von Biografien oder der Geringschätzung von Lebensleistungen. Auch der Diskurs über unterschiedliche Lebenswirklichkeiten gehört zu einem kritischen und differenzierten Rückblick.

Die PDS hat 1989 mit diesem System unwiderruflich gebrochen und für Unrecht und Verfolgung die Bürgerinnen und Bürger um Entschuldigung gebeten. Auch die Partei DIE LINKE beschloss im November 2011 in Erfurt diese Prämissen in ihrem Programm. Sozialistische Politik kann es für uns nur in Verbindung mit Demokratie und Teilhabe geben. Freiheit und soziale Sicherheit, Schutz vor Armut und vor Repression – das sind für uns untrennbar zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Fortsetzung auf Seite -2-

Wer Zukunft will...

Fortsetzung von Seite -1-

Zu unserem Engagement für eine moderne linke, emanzipatorische Politik mit dem Anspruch auf eine gesellschaftliche Alternative zur kapitalistischen Gesellschaft gehört die aktive und kritische Auseinandersetzung mit unserem historischen Erbe. Wer die Gegenwart gestalten will, muss sich der Vergangenheit stellen. Das Unrecht in der DDR gehört zu unserem politischen Erbe.

Wir sind uns dessen bewusst: Der Begriff „Unrechtsstaat“ wurde und wird in unserer Partei kontrovers diskutiert. Es ist einer, der mit sehr unterschiedlicher Symbolik verknüpft ist. Für die einen repräsentiert er die Erfahrung, politischer Willkür, Benachteiligung und Verfolgung ausgesetzt gewesen zu sein. Viele Menschen, die heute in der SPD und bei 86 Bündnis 90/DIE GRÜNEN ihre politische Heimat haben, stellten sich mit sehr viel Mut und Engagement dem Unrecht entgegen. Manche davon haben einen hohen Preis bezahlt. Für sie verkörpert der Begriff notwendige Klarheit, aber auch Wiedergutmachung und Wertschätzung.

Für die anderen – darunter auch viele Genossinnen und Genossen – steht die Kritik des Begriffes als Symbol dafür, dass DDR-Geschichte nicht auf politische Abrechnung reduziert werden darf.

Eine Reduktion des geschichtlichen Blicks auf Kategorien wie Täter und Opfer wird damit zu Recht

abgelehnt. Für viele Genossinnen und Genossen ist mit diesem Begriff die Gefahr verbunden, die Sicht auf eine differenzierte Analyse zu verstellen. Nicht zuletzt erscheint der Begriff als Instrument, das Engagement der Partei DIE LINKE selbst zu diskreditieren.

Dennoch: Wir werden uns auch künftig einem kritischen Blick auf 97 die DDR und ihr Sozialismuskonzept stellen, die sachliche und auch kontroverse Debatte dazu fortführen.

Für DIE LINKE. Sachsen-Anhalt ist klar: Ohne Freiheit und die Verlässlichkeit von Grundrechten für jede und jeden, ohne demokratische Mitbestimmung gibt es keine sozialistische Politik.

Die Sondierungsgespräche in Thüringen zwischen den drei Parteien DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben einen Kompromiss in diesen Fragen verhandelt. In unserer Partei hat das zu einer kontroversen Diskussion geführt. Wir unterstützen die Genossinnen und Genossen des Thüringer Landesverbandes DIE LINKE in ihrem Engagement für einen Politikwechsel, für mehr demokratische Teilhabe, mehr soziale Gerechtigkeit, hohe Qualität in der Bildung, und zwar für alle Kinder, für eine sozialökologische Energiewende – für all das, was das Land demokratischer, gerechter und ökologischer gestalten kann. Dafür gilt es, gemeinsam zu kämpfen, dafür müssen wir uns engagieren – in Bewegungen, Gewerkschaften, Parlamenten.

Und natürlich auch in Regierungsverantwortung.

Der Politikwechsel in Thüringen ist in greifbare Nähe gerückt!

Liebe Genossinnen und Genossen,

am 15. Oktober haben wir das letzte Sondierungsgespräch mit SPD und Bündnis 90/Die Grünen geführt. Dabei haben wir, wie bereits bei den Gesprächen zuvor, bei vielen uns wichtigen Themen gute Vereinbarungen erzielt. Dies gilt auch für das politisch zentrale Thema der Haushaltspolitik.

Zusammengenommen bilden die Ergebnisse der Sondierung eine gute Basis für den Einstieg in Koalitionsverhandlungen.

Nachdem bisher nur nach den einzelnen Sondierungsgesprächen jeweils einige Resultate kommuniziert wurden, haben wir diese Auszüge aus den Ergebnissen hier zusammengetragen, um Euch über den Stand

der Beratungen zu informieren:

Thüringen wird sozialer

* Wir schaffen das von der CDU eingeführte Landeserziehungsgelde (Herdprämie) ab und finanzieren mit dem Geld ein beitragsfreies Kita-Jahr.

* Für die Beschäftigten im Pflege-, Kita- und Jugendbereich wollen wir mit den Gewerkschaften gute Löhne und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen vereinbaren.

* Mit vielfältigen Maßnahmen werden wird die Frauen- und Gleichstellungspolitik aufwerten.

* Im Gesundheitsbereich legen wir einen deutlichen Schwerpunkt auf die Infrastruktursicherung und die flächendeckende Verbesserung der Lebensbedingun-

gen für die Thüringerinnen und Thüringer.

* Wir wollen das Blindengeld, orientiert am Bundesdurchschnitt, erhöhen.

* Die Investitionen in Sportanlagen sollen ab 2015 um 10 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden.

Thüringen stärkt die Zukunft seiner Kinder

* Die sozial-integrative Funktion des gemeinsamen Lernens werden wir fördern, indem wir die Gemeinschaftsschulen stärken. Den Schulunterricht werden wir verbessern durch die Neueinstellung von 500 Lehrer/-innen pro Jahr und den Aufbau einer zusätzlichen Vertretungsreserve. Wir wollen die Förderung der freien Schulen verbessern. Und was nicht in die Schule gehört, wird dort zukünftig nicht mehr stattfinden: keine Informations- und Bildungsveranstaltungen in alleiniger Durchführung der Bundeswehr, keinerlei Informationsveranstaltungen des Verfassungsschutzes mehr an Schulen.

* Wir werden alle Hochschulstandorte erhalten und für die studentischen Beschäftigten an Hochschulen wollen wir einen Tarifvertrag abschließen.

Thüringen wird demokratischer, transparenter und bürgernäher

* Der Thüringer Verfassungsschutz wird auf seine Grundfunktion - den Schutz der Verfassung - zurückgeführt und stärker demokratisch kontrolliert: Das bisherige System der V-Leute beim Thüringer Verfassungsschutz werden wir beenden. Ausnahmen davon kann es höchstens im begründeten Einzelfall zur Terrorismusabwehr geben und auch nur dann, wenn Innenminister und Ministerpräsident ihr Einverständnis geben und die Parlamentarische Kontrollkommission beteiligt wird. Mit dieser Reform würde Thüringen zum Vorreiterland bei der Kontrolle der Geheimdienste.

* Mit einer Kennzeichnungspflicht für alle Polizistinnen und Polizisten werden wir die Polizeiarbeit bürgernäher und transparenter gestalten. Den Personalabbau bei der Thüringer Polizei wollen wir stoppen.

* Wir senken das aktive kommunale Wahlalter auf 16 Jahre und bauen die direkte Mitbestimmung auf kommunaler Ebene aus.

* Wir wollen das Vorhaben einer Verwaltungs- und Gebietsreform angehen.

* Die Wasserversorgung bleibt in öffentlicher Hand, demokratisch kontrolliert. Eine Privatisierung wird es mit uns nicht geben.

Thüringen wehrt sich gegen Rechts

* Dazu wandeln wir das Landesprogramm für Toleranz in ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Homophobie um und stocken es um 1 Mio. EUR auf. Die mobilen Beratungsstellen gegen Rechts werden wir dauerhaft institutionell absichern.

* Mit der Einrichtung einer Enquetekommission zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Rassismus und der Fortsetzung des NSU-Untersuchungsausschusses werden wir die parlamentarische Auseinandersetzung mit den Hintergründen rechter Gewalt weiterführen und intensivieren.

Thüringen leitet eine humanitäre Wende in der Flüchtlingspolitik ein

* Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen werden dezentral untergebracht und erhalten einen unbürokratischen Zugang zu medizinischer Versorgung durch Ausgabe einer Krankenkassenkarte.

* Wir schaffen die Gutscheine und Sachleistungen in den letzten zwei Thüringer Landkreisen ab und stellen die psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen sicher.

Thüringen arbeitet die DDR-Geschichte auf und unterstützt die Opfer des DDR-Unrechts

* Wir wollen bei der Unterstützung von Heimkindern, denen schweres Leid und Unrecht widerfahren ist, einen großen Schritt vorankommen.

* Wir werden die wissenschaftliche Aufarbeitung der DDR an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie dezentrale Aufarbeitungsstrukturen fördern.

* Wir werden die Opferberatung finanziell besserstellen und die Gedenkstätten baulich instandsetzen.

Thüringen wird ökologischer

* Mindestens fünf Prozent des Waldes in Thüringen wollen wir der forstwirtschaftlichen Nutzung entziehen. Dazu wollen wir mindestens drei großflächige Gebiete ausweisen, die Stiftung Naturschutz stärken und die Arbeit der Naturschutzverbände besser fördern.

* Beim Klimaschutz wollen wir die Anstrengungen zur Erreichung der bundesdeutschen Klimaschutzziele verstärken und mit verbindlichen Zielen untersetzen.

* Wir wollen, dass Thüringen seinen Energiebedarf mittelfristig zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien deckt. Dazu werden wir bis 2015 unter intensiver

Einbeziehung der Kommunen eine Energiestrategie 2040 erarbeiten, die auf dezentrale Energieversorgung, Energieeffizienz sowie die Weiterentwicklung von erneuerbaren Energien und Speichertechnologien setzt. Die für Windenergieerzeugung genutzte Fläche soll verdreifacht werden.

* In die Bergbau-Altlastenbeseitigung wollen wir K + S und den Bund einbeziehen.

Thüringen setzt auf Kultur

* Alle Thüringer Theater und Orchester erhalten eine Bestandsgarantie.

* Wir werden darüber hinaus ein mittelfristiges Investitionsprogramm für Theater, Museen und Bibliotheken auflegen.

* Der Kulturlastenausgleich, mit dem die Ausgaben für das Thüringer Kulturerbe auf breite Schultern verteilt werden, wird fortgeführt.

Thüringen entwickelt seine Position als Medienstandort weiter

* Wir werden die Medienvielfalt in Thüringen schützen und fördern. Dazu gehört auch die verstärkte Förderung von Bürgermedien.

* Der Medienstandort Thüringen steht vor vielfältigen Herausforderungen, die ein abgestimmtes Handeln verlangen. Deshalb werden wir einen Runden Medien-Tisch mit Medienschaffenden, Medieninstitutionen und Verbänden einberufen.

Thüringen setzt auf freien Zugang zu Daten-netzen und höheren Datenschutz

* Wir werden einen strikten Datenschutz-Kurs einschlagen. Die Regel muss lauten: Nur explizit freigegebene Daten dürfen gespeichert und verwendet werden. Damit würde Thüringen zum netzpolitischen Vorreiterland.

* Wir sprechen uns strikt gegen alle Zensurversuche und Bespitzelungen im Internet aus.

* Wir setzen uns nachdrücklich für die Netzneutralität ein.

* Wir werden thüringenweit die Einrichtung offener und frei zugänglicher WLAN-Netze unterstützen.

* Die Geschwindigkeit des Breitbandausbaus wollen wir erhöhen.

Thüringen wird mobiler

* Wir streben einen einheitlichen Verkehrsband für ganz Thüringen an.

* Wir werden die Möglichkeit eines fahrscheinfreien ÖPNV prüfen.

* Wir wollen die Mitte-Deutschland-Verbindung vom zukünftigen ICE-Knotenpunkt Erfurt nach Altenburg/Gößnitz zweispurig ausbauen und elektrifizieren.

Thüringens Landwirtschaft wird ökologischer

* Die Landwirtschaft ist in Thüringen ein wichtiger Arbeitgeber. Wir wollen eine Landwirtschaftsstruktur, in der sowohl die ehemaligen LPGen als auch die Biobauernhöfe ihren Platz haben.

* Dem ökologischen Landbau wird eine rot-rot-grüne Landesregierung einen höheren Stellenwert als bisher einräumen. Bis 2020 sollen 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet werden.

Thüringen stärkt den Verbraucherschutz

* Der Verbraucherzentrale werden wir eine höhere Planungssicherheit ermöglichen.

* Durch eine bessere personelle und technische Ausstattung der Kontrollbehörden wollen wir die Kontrolldichte und die Reaktionsfähigkeit in Krisen verbessern.

Thüringens Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik orientiert sich zukünftig am Dreiklang von sozialer Gerechtigkeit, Ökonomie und Ökologie

* Wir wollen bis 2016 das Thüringer Vergabegesetz evaluieren und ggf. novellieren, um sicher zu stellen, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Einhaltung sozialer Kriterien gebunden ist.

* Das Landesarbeitsmarktprogramm werden wir im bisherigen Umfang weiter finanzieren.

* Zur Förderung von Langzeitarbeitslosen werden wir gemeinwohlorientierte Beschäftigung finanzieren.

Thüringen sorgt für bezahlbaren Wohnraum und stärkt den Klimaschutz

* Wir wollen zügig in Thüringen eine Mietpreisbremse einführen.

* Der kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbau werden wir fördern, unter anderem durch die Befreiung von der Grunderwerbssteuer bei Fusionen und möglicherweise auch durch eine Entlastung bei den Altschulden.

* Zukünftig sollen pro Jahr 2 Prozent aller Thüringer Gebäude energetisch saniert werden. Alle landeseigenen Gebäude sollen klimaneutral werden.

Thüringens Haushalt wird nachhaltig gestaltet

* Wir stehen zum Ziel eines ausgeglichenen Haushalts und wollen keine neuen Schulden aufnehmen.

* Erste haushaltspolitische Maßnahme wird ein Kas sensturz sein, der uns ermöglicht, Spielräume zu defi nieren.

* Wir haben uns auf prioritäre Leitprojekte – starke Kommunen, Gute Bildung, Gute Arbeit sowie Energie wende und Klimaschutz – geeinigt, in denen wir Mehrausgaben nicht ausschließen. Mehrausgaben sollen aus Umschichtungen im Haushalt und Mehrein nahmen finanziert werden.

Unterm Strich können wir zu den Sondierungs ergebnissen sagen:

Der Politikwechsel in Thüringen ist in greifbare Nähe gerückt! Wir machen Thüringen sozial gerechter, ge stalten die Energiewende sozial ausgewogen, setzen Standards für gute Arbeit und Ausbildung, machen die Flüchtlingspolitik humanitär, fahren eine harte Linie gegen Neonazismus, schaffen mehr Bildungs gerechtigkeit, Demokratie und vieles mehr.

Ihr habt daran mit Eurem Einsatz im Wahlkampf und der Unterstützung, die wir von Euch in diesen Tagen erfahren, den größten Anteil. Dafür möchten wir Euch an dieser Stelle herzlich danken!

Eure Susanne Hennig-Wellsow, euer Bodo Ramelow, eure Birgit Keller, euer Steffen Dittes

LINKE fordert Historikerkommission für das Bundeskanzleramt

Jan Korte, stellvertretender Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE:

Die „zweite Schuld“, also die Art und Weise der quasi übergangslosen Integration weiter Teile der NS-Eli ten in die bundesdeutsche Nachkriegsgesellschaft, lässt sich beispielhaft am Auswärtigen Amt nachvoll ziehen. Nachdem mit der offiziellen Wiedererrichtung des Amtes auch das Ausmaß personeller und organi satorischer Kontinuität teilweise öffentlich wurde, kam es zu heftiger Kritik in in- und ausländischen Zeitun gen. Der daraufhin auf Antrag der SPD im Oktober 1951 eingesetzte Untersuchungsausschuss stellte fest: „Es wurden einige Personen beschäftigt, deren Ver wendung das Vertrauen des In- und Auslandes zur demokratischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen konnte.“

Eine überaus moderate Feststellung angesichts von rund 34 Prozent NSDAP-Mitgliedern im höheren Dienst des AA. Verständlich, dass daraufhin auch die Konsequenzen extrem moderat ausfielen, wie der Historiker Hans-Jürgen Döscher betont:

„Dann hat man also diese Diplomaten, [...] die inkrimi niert waren, nicht mehr allseitig einsetzen können, sondern hat sie dann vorrangig in den arabischen Hauptstädten oder in Südafrika oder in der Zentrale eingesetzt.“

Als bald darauf im Oktober 1952 im Bundestag über den Bericht des Ausschusses debattiert wurde, gab Bundeskanzler Adenauer zu, dass die leitenden Stel len des Auswärtigen Amtes sogar zu zwei Dritteln mit „Ehemaligen“ und Parteigenossen besetzt waren. Dies

sei nötig gewesen, da man eben erfahrene Fachleute gebraucht habe. Den größten Beifall seitens der Re gierungsparteien bekam er jedoch, als er zur SPD-Fraktion gewandt sagte:

„Ich meine, wir sollten jetzt mit der Naziriecherei mal Schluss machen. Denn verlassen Sie sich darauf: Wenn wir damit anfangen, weiß man nicht, wo es aufhört.“

Letzteres konnte sich der Altkanzler aber zweifellos vorstellen. Denn mit Hans Globke, dem Mitverfasser und Kommentator der Nürnberger Rassegesetze, hatte Adenauer geradezu das Paradebeispiel für die personelle Kontinuität der Verwaltungseliten zwischen dem „Dritten Reich“ und der frühen Bundesrepublik Deutschland zu seiner rechten Hand gemacht. Globke, der von 1953 bis 1963 Chef des Bundeskanzleramts war, spielte in den Anfangsjahren der Bundesrepublik eine bedeutende Rolle als „graue Eminenz“ und Strip penzieher. Nicht zuletzt seine Netzwerkarbeit durfte durch „Naziriecherei“ nicht in Gefahr geraten. Das Adenauersche Dekret wirkte und es wirkt bis heute nach. Allein 26 Minister, ein Bundespräsident und ein Bundeskanzler der Bundesrepublik waren in NS-Organisationen und Mitglied der NSDAP. Tausende Gestapo-Leute, SD und SS-Männer konnten bei BND, BKA oder Bundesamt für Verfassungsschutz als Experten unterkommen. Das System Globke mit seinen „Gestapo Boys“, wie die britische Presse damals den BND betitelt, beherrschte den ganzen

Sicherheitsapparat. In der Justiz und allen anderen Ministerien und Behörden sah es nicht anders aus. So sprachen z.B. etwa 80 Prozent der Richter und Staatsanwälte, die bis zum 8. Mai 1945 dem Terrorregime Hitlers zu Diensten standen, bald wieder „Recht“. Und so ist auch 69 Jahre nach dem Ende des NS-Faschismus in Deutschland die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Ministerien und Behörden der Bundesrepublik nicht abgeschlossen. Erst in den letzten Jahren hat es, aufgrund öffentlichen Drucks, eine breitere Initiative zur Aufarbeitung der NS-Bezüge in einer Reihe von Ministerien und Behörden des Bundes gegeben, die zum Teil spektakuläre Ergebnisse zu Tage gefördert haben. So wurde z.B. kürzlich durch die Historikerkommission des BND bekannt, dass sich bereits 1950 eine Geheimarmee ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS und der Wehrmacht im Umfeld des BND gründete, von der auch das Kanzleramt frühzeitig Kenntnis gehabt hat. Da man auch in anderen Zusammenhängen der Geschichtsaufarbeitung, so z.B. bei der Beschäftigung hochrangiger NS-Täter durch den BND, immer wieder auf die Frage stößt, in wie weit das Bundeskanzleramt von den einzelnen Vorgängen Kenntnis hatte, bzw. diese veranlasste, stellt sich die Frage, wieso es bislang für die Regierungszentrale keine Aufarbeitung seiner hi-

storischen Rolle gibt. Die Bewertung personeller Kontinuitäten in einzelnen Ministerien oder Institutionen, das Wissen um die Einbindung von Personen, die an NS-Verbrechen beteiligt waren, bei BND, BKA oder Verfassungsschutz, der Umgang mit der Suche nach NS-Verbrechern – all das spiegelt sich nicht zuletzt in den Akten des Bundeskanzleramtes wider. Wenn man also eine vollständige Aufarbeitung der personellen und inhaltlichen Verbindungslinien bundesdeutscher Regierungspolitik nach 1949 will, dann kommt man um eine Aufarbeitung der Rolle der exekutiven Schaltzentrale nicht herum.

DIE LINKE im Bundestag fordert daher in einem Antrag die Einsetzung einer unabhängigen Historikerkommission zur Untersuchung der Rolle des Bundeskanzleramtes bei der personellen und inhaltlichen Aufarbeitung der NS-Geschichte. Außerdem brauchen wir endlich überall eine Öffnung der Akten nach dem Muster der Stasi-Unterlagen-Behörde. Wenn alle staatlichen Behörden ihre alten Akten ins Archiv geben kann sich dort jede Bürgerin und jeder Bürger selbst ein Bild machen über das Regierungshandeln machen. Man darf gespannt sein mit welchen Argumenten die Koalition diesen Antrag für unnötig erklären und ihn ablehnen wird.

Vorankündigung der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen-Anhalt

November

12.11. Mittwoch 18:00 Uhr Buchvorstellung

Halle

„Mein lieber Herr Gesangsverein“ – vorgestellt vom Autor Rudolf Scholz

Im „Linken Laden“, Leitergasse 4, 06108 Halle

Gemeinsame Veranstaltung mit dem WKB Swen Knöchel

Senioren-Cafe'

im Linken Laden am 5. November ab 15 Uhr

Gast: Frau Schneutzer, Integrationsbeauftragte der Stadt

Am 19. November, ab 17 Uhr trifft sich der

Gesprächskreis Gesellschaftskonzeptionen

zur Diskussion über aktuelle Vorgänge in der gesellschaftlichen Entwicklung.

Im Linken Laden in der Leitergasse 4.

Wir gratulieren

allen

Genossinnen

und

Genossen,

die im Monat

November

Geburtstag

haben.



Bundessatzung der Partei DIE LINKE

Im Mittelpunkt der zweiten Tagung des 4. Parteitages der Partei DIE LINKE standen im Mai die Satzungsfragen. Das Linke Blatt veröffentlicht die jetzt geltende Satzung.

Teil 8

§ 34 Einreichung (Unterzeichnung) von Wahlvorschlägen

(1) Zur Einreichung eines Wahlvorschlages für die Wahlen zum Europäischen Parlament ist ausschließlich der Parteivorstand befugt.

(2) Zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zu den Landesparlamenten (Wahlkreis- und Listenvorschläge) sind ausschließlich die zuständigen Landesvorstände befugt.

(3) Zur Einreichung von Wahlvorschlägen für Kommunalwahlen sind ausschließlich die zuständigen Kreisvorstände befugt.

(4) Landessatzungen können im Rahmen der Wahlgesetze abweichende Regelungen zu den Absätzen 2 und 3 enthalten. Enthält ein Wahlgesetz andere lautende zwingende Vorschriften, sind diese maßgeblich.

§ 35 Aufstellung der Bundeslisten für Wahlen zum Europäischen Parlament

(1) Die Aufstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für die Wahlen zum Europäischen Parlament und die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Bundesliste erfolgt in einer besonderen Vertreterinnen- und Vertreterversammlung (Bundesvertreterversammlung).

(2) Die Vertreterinnen und Vertreter für die Bundesvertreterversammlung werden unmittelbar durch territoriale Versammlungen aller wahlberechtigten Mitglieder aus der Mitte der wahlberechtigten Parteimitglieder gewählt. Die Bestimmungen über den Parteitag sind sinngemäß anzuwenden.

§ 36 Aufstellung von Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerbern sowie von Landeslisten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag

(1) Die Aufstellung einer Wahlkreisbewerberin oder eines Wahlkreisbewerbers erfolgt in einer Versammlung aller wahlberechtigten Mitglieder des Wahlkreises oder in einer besonderen Vertreterinnen- und Vertreterversammlung des Wahlkreises (Wahlkreisvertreterversammlung). Welche Form der Aufstellung in einem Landesverband zur Anwendung kommt,

regelt die Landessatzung.

(2) Die Vertreterinnen und Vertreter für eine Wahlkreisvertreterversammlung werden unmittelbar durch territoriale Versammlungen aller wahlberechtigten Mitglieder des Wahlkreises aus deren Mitte gewählt.

(3) Die Aufstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Landesliste erfolgt in einer Versammlung aller wahlberechtigten Mitglieder oder in einer besonderen Vertreterinnen- und Vertreterversammlung (Landesvertreterversammlung).

(4) Die Vertreterinnen und Vertreter für eine Landesvertreterversammlung werden unmittelbar durch territoriale Versammlungen aller wahlberechtigten Mitglieder aus der Mitte der im Land wahlberechtigten Parteimitglieder gewählt.

§ 37 Schlichtungs- und Schiedsverfahren

(1) Zur Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten in der Partei oder eines Gebietsverbandes mit einzelnen Mitgliedern und Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung dieser Satzung und nachgeordneter Ordnungen und zur Entscheidung über Wahlanfechtungen sind durch den Parteitag und durch die Parteitage der Landesverbände Schiedskommissionen zu bilden. Für Kreisverbände können Schlichtungskommissionen gebildet werden, auch gemeinsame Schlichtungskommissionen für mehrere Kreisverbände.

(2) Die Mitglieder der Schiedskommissionen werden in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt.

Sie dürfen nicht Mitglied des Parteivorstandes, oder eines Landes- oder Kreisvorstandes sein, in einem Dienstverhältnis zur Partei oder einem Gebietsverband stehen oder von ihnen regelmäßige Einkünfte beziehen. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(3) Schiedskommissionen werden nur auf Antrag tätig, über die Eröffnung von Schiedsverfahren entscheiden die Schiedskommissionen.

(4) Die Bundesschiedskommission schlichtet und entscheidet erst- und letztinstanzlich Streitfälle zwischen Landesverbänden sowie zwischen Bundesorganen

der Partei einerseits und einzelnen Mitgliedern, Gebietsverbänden, Zusammenschlüssen oder anderen Bundesorganen andererseits.

a. Sie entscheidet erst- und letztinstanzlich über Widersprüche gegen die Auflösung von Gebietsverbänden und Zusammenschlüssen.

b. Sie entscheidet erst und letztinstanzlich über Wahl- anfechtungen auf Bundesebene.

c. Sie entscheidet erst- und letztinstanzlich über Widersprüche gegen die Zulassung und über die Anfechtung von Mitgliederentscheiden.

d. Sie ist Beschwerdeinstanz gegen Entscheidungen von Schiedskommissionen.

Bei Beschlussunfähigkeit einer Landeschiedskommission schlichtet und entscheidet die Bundesschiedskommission entweder selbst oder verweist das Verfahren an eine andere Landeschiedskommission, wenn diese und die Beteiligten damit einverstanden sind.

(5) Landesschiedskommissionen schlichten und entscheiden Streitfälle, soweit nicht die Bundesschiedskommission oder eine Schlichtungskommission zuständig ist oder wenn die Schlichtung im Kreisverband gescheitert ist. Sie entscheiden erstinstanzlich über Widersprüche gegen die Ablehnung von Mitgliedschaften und über Ausschlüsse aus der Partei.

(6) Schlichtungskommissionen schlichten Streitfälle innerhalb von Kreisverbänden.

(7) Schiedskommissionen können im Ergebnis eines ordentlichen Schiedsverfahrens

a. Maßnahmen anordnen, die der Wiederherstellung der satzungsmäßigen Ordnung in der Partei dienen

b. Mitglieder nach § 3 Absatz 4 aus der Partei ausschließen.

(8) Für die Tätigkeit der Schiedskommissionen beschließt der Parteitag eine Schiedsordnung, die den Beteiligten rechtliches Gehör, ein gerechtes Verfahren und die Ablehnung eines Mitglieds der Schiedskommission wegen Befangenheit gewährleistet. Die Schiedsordnung regelt die genauen Zuständigkeiten der Schiedskommissionen und die Einzelheiten des Schiedsverfahrens.

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 38 Übergangsbestimmungen

(1) Parteitagsbeschlüsse mit besonderer Ost-West-Relevanz bedürfen bis zum Ablauf des Jahres 2016 zu ihrer Annahme zusätzlich einer einfachen Mehrheit der Delegierten aus den zehn westdeutschen Landesverbänden und einer einfachen Mehrheit der Delegierten aus den sechs ostdeutschen Landesverbänden. Das Erfordernis einer solchen Mehrheit liegt vor, wenn es auf Antrag ein Viertel der Delegierten vor der Beschlussfassung feststellt.

(2) Parteitagsbeschlüsse zu Änderungen oder zur Streichung von Übergangsregelungen in § 38 bedürfen zu ihrer Annahme zusätzlich einer einfachen Mehrheit der Delegierten aus den zehn westdeutschen Landesverbänden und einer einfachen Mehrheit der Delegierten aus den sechs ostdeutschen Landesverbänden.

§ 39 Schlussbestimmungen

(1) Diese Bundessatzung wurde am 25. März 2007 beschlossen und am 16. Juni 2007 vom Gründungs- parteitag der Partei DIE LINKE angenommen. Sie tritt mit ihrer Annahme in Kraft.

(2) Änderungen dieser Satzung müssen vom Parteitag mit einer satzungsändernden Mehrheit werden. Mitgliederentscheide mit empfehlendem bzw. bestätigendem Charakter nach § 8 (1) bleiben unbenommen. Die Bundesfinanzordnung, einschließlich der Beitragstabelle, die Schiedsordnung und die Wahlordnung können vom Parteitag mit einer absoluten Mehrheit beschlossen und geändert werden. Sie sind Bestandteil dieser Satzung.

(3) Bei der Auflösung der Partei fällt das Parteivermögen an eine von dem Parteitag mit einfacher Mehrheit bestimmte und als gemeinnützig anerkannte Stiftung.

Öffentlich!
Weil's wichtig
für alle ist.

Linkes Blatt

Impressum:

DIE LINKE Halle, Stadtvorstand
Leitergasse 4
06108 Halle (Saale)
Telefon 0345 / 20 255 90

eMail:
linkesblatt@dielinke-halle.de
Sven Knöchel (v.i.S.d.P)
Herstellung: Eigendruck
Erscheinungsweise: 14 - t ä g i g

Auflage: 400 Exemplare

Spende erbeten

Endredaktion dieser Ausgabe:
24.10.2014
Redaktionsschluss der nächsten
Ausgabe: 06.11.2014